

Vorlage / 2021-2026

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Sport, Jugend, Kultur und Senioren am 11.12.2024

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 18.12.2024

TOP 5 :

Einrichtung eines Jugendtreffs

Sachdarstellung:

Die Samtgemeinde Gartow hat im Februar 2023 ein sog. Jugendforum durchgeführt, wo Kinder und Jugendliche als einen Hauptwunsch die Einrichtung eines Jugendtreffs geäußert haben.

Im Anschluss sind nach mehreren Gesprächen mit der Kreisjugendpflege und auch einem potenziellen Dienstleister die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten besprochen worden.

Folgende Schritte wären dazu abzuarbeiten

- a) Grundsatzbeschluss Finanzierungswille der Samtgemeinde Gartow, einen Jugendtreff einzurichten
 - a. Die finanzielle Lage der Samtgemeinde Gartow lässt die Einrichtung eines Jugendtreffs als freiwillige Aufgabe nicht zu. Der Samtgemeindebürgermeister wird gebeten, mit den Mitgliedsgemeinden zumindest eine Anteilfinanzierung (verlässlich über Jahre) auszuhandeln (beispielsweise 2,50 € je Einwohner/Jahr). Die erforderliche Restfinanzierung erfolgt durch die Samtgemeinde.
- b) Definition der Rahmenbedingungen für einen Jugendtreff
 - a. 2 Tage/ Woche Betreuung (5 Stunden/Tag)
 - b. Betreuung durch Qualifikation Sozialpädagoge oder vergleichbar
 - c. Freie Nutzung durch alle Kinder und Jugendlichen der Samtgemeinde Gartow
 - d. Wirkungsort Gartow als Grundzentrum
 - e. Zielgruppe: 6 – 21jährige
 - f. Themenbereiche für einen Jugendtreff: Tischspiele, Billard, Dart, Sport, Musik, Medienkompetenz, ...
- c) Zustimmung Jugendhilfeausschuss einholen
- d) Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Samtgemeinde Gartow und Landkreis Lüchow- Dannenberg über die Finanzierung eines Jugendtreffs
 - a. Übertragung auf einen externen Dienstleister grundsätzlich möglich
 - b. Mindestens 2 Tage / Woche Betreuung erforderlich
 - c. es dürfen keine Teilnehmerbeiträge/Mitgliedsbeiträge für die Nutzer/innen erhoben werden
 - d. Landkreis finanziert nach Einwohnerzahlen (Einwohnermeldeamt) (Stand 31.12.2023: 10.400 Euro) mit
 - e. Samtgemeinde Gartow muss mindestens 50% Ko-Finanzierung sicherstellen
 - f. Die Qualitätsstandard der „Offenen-Tür-Arbeit“ – Jugendarbeit im Landkreis Lüchow- Dannenberg müssen erfüllt werden

- e) Ausschreibung zur Einrichtung eines Jugendtreffs über die Betriebsführung durch einen externen Dienstleister

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt auf die Einrichtung eines Jugendtreffs für die Samtgemeinde Gartow zuzugehen. Zur Absicherung einer Anteilsfinanzierung wird der Samtgemeindebürgermeister gebeten, diese mit den Mitgliedsgemeinden auszuhandeln. Weiterhin soll durch die Verwaltung ein Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung sowie die Verwaltungsvereinbarung vorbereitet und dem Samtgemeindeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Schul- und Sozialausschuss soll alle erforderlichen Beschlüsse vorberaten.



Järnecke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

einstimmig